



## Handlungsbeschluss zur Durchführung der Grundstücksgeschäfte im Baugebiet Nummer VE10 "Kirchfeld"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken mit einem Grundstückswert von über 110.000 Euro im Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ durch den Bürgermeister wird zugestimmt, sofern die Kaufpreishöhe nicht von den mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.05.2025 festgelegten Kaufpreisen (siehe Vorlage 2025/0110 und Niederschrift zur Sitzung) abweicht.

Die Ermächtigung gilt bis zum vollständigen Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ oder bis zu einem Widerruf.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Grundstücksgeschäfte entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 18 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss über den Abschluss von Grundstücksgeschäften bei einem Geschäftswert von über 75.000 Euro – bei Wohnbaugrundstücken von über 110.000 Euro – bis 1.000.000 Euro im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.05.2025 wurden die Kaufpreise sowie die Art und Weise der Vermarktung für das Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ verbindlich festgesetzt (siehe Vorlage 2025/0110 und Niederschrift zur Sitzung).

Für das Baugebiet wurde der Kaufpreis für Einfamilienhausgrundstücke auf 245,00 Euro je Quadratmeter festgelegt. Für die Doppelhausgrundstücke wurde der Kaufpreis auf 225,00 Euro je Quadratmeter festgelegt.

Inzwischen ist die Endvermessung erfolgt und die endgültigen Grundstückgrößen stehen fest.

Aufgrund der festgelegten Kaufpreise und der jeweiligen Grundstücksgößen wird der Wert der Grundstücksverkäufe bei 11 Einfamilienhausgrundstücken und allen nördlichen Doppelhaushälften (Verkauf immer mindestens 2 Grundstücke) oberhalb der Wertgrenze von 110.000,00 Euro liegen (siehe Anlage zur Vorlage). Daher wären für jeden einzelnen dieser Verkaufsfälle gesonderte Beschlussfassungen erforderlich. Dies würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und teilweise zu zeitlichen Verzögerungen im Ablauf der Grundstücksverkäufe führen.

Um die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und Verwaltung wie Politik zu entlasten, soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Grundstücksverkäufe innerhalb des Baugebiets Nummer VE10 „Kirchfeld“ auch oberhalb der Wertgrenze von 110.000,00 Euro, eigenständig durchzuführen. Die Zuständigkeit für die Verkaufsentscheidung soll daher für das Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ auf den Bürgermeister übertragen werden. Die Ermächtigung soll bis zum vollständigen Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Nummer VE10 „Kirchfeld“ oder bis zu einem Widerruf gelten. Hinsichtlich der Kaufpreise besteht eine Bindung an den Beschluss vom 27.05.2025 (siehe Vorlage 2025/0110 – Festsetzung der Kaufpreise für das städtische Baugebiet in Vellern Nr. VE10 "Kirchfeld").

#### **Anlage(n):**

Lageplan